

Anlage 2: Preisblatt für Kunden mit Lastgangmessung

1. Netznutzungsentgelt

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	9,62	3,55	60,75	1,50

Zusätzlich zu den oben genannten angegebenen Arbeitspreisen für Kunden mit Lastgangmessung wird die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und die Konzessionsabgabe verrechnet.

2. Entgelt für die Blindarbeit

Eine Verrechnung erfolgt für die Blindarbeit, die monatlich über 50% (cos φ = 0,90) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.	1,07 ct/kVarh
---	---------------

3. Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme nach § 19 (1) StromNEV

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	10,13	1,50

4. Entgelte für Messung und Abrechnung der Netznutzung

Zählerart	Jahrespreis für eine Zählstelle [€/a]
0,4-kV-1/4-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	178,43

Abrechnung	Jahrespreis [€]
Monatliche Abrechnung (pro Messstelle und Jahr)	48,93

5. Bilanzausgleich

Der Bilanzausgleich für Kunden mit Lastgangmessung liegt i. d. R. im Verantwortungsbereich des Übertragungsnetzbetreibers, der **e•on** Netz GmbH.

6. Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG)

Die Umlagen aus dem KWKModG sind ab **01.01.2008** abhängig vom Jahresverbrauch des Letztverbrauchers:

Kundengruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Nettopreis [ct/kWh]
Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a) Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,199
Kundengruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C) Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,199 0,050
Kundengruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A) Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,199 0,025

Die Kundengruppe C sind Letztverbraucher, die ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Die Eingruppierung in die Kundengruppe C setzt ein Testat durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer voraus.

Die oben genannten Umlagen sind abhängig von der Bekanntgabe des Übertragungsnetzbetreibers und werden getrennt verrechnet. Bei einer nachträglichen Änderung des Wertes erfolgt eine Berichtigung der in Ansatz gebrachten Umlage.

7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweiligen gültigen Konzessionsabgabenverordnung. Sie variiert von Gemeinde zu Gemeinde, wird dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt und an die Gemeinden weitergegeben.

8. Umsatzsteuer

Die in den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

9. Gültigkeit

Die Preise sind ab **01.01.2008** gültig und gelten bis auf weiteres.